



Geschäftsbericht 2025

**Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten
einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern GbR**

Westenriederstr. 19
80331 München

Telefon 089 - 211590 0
E-Mail geschaeftsstelle@lag-by.de
www.lag-by.de

Haushalt 2025 nach Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL

Gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 1 DeQS-RL sind die LAGen verpflichtet, ihren Haushalt sowie einen jährlichen Geschäftsbericht, welche mindestens eine für die Aufgaben nach § 6 differenzierte Übersicht der entstandenen Kosten umfassen, bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres an den G-BA zu übermitteln und zu veröffentlichen. Der G-BA hat mit folgenden Tabellen einheitliche Vorgaben für die Übersichten der entstandenen Kosten sowie die Maßstäbe zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit festgelegt.

Tabelle 1 Ausgaben der LAG Bayern

	Ist 2025 in €
1 Personalkosten (Summe)	1.139.259,53
1.1 Löhne und Gehälter	745.146,00
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	183.126,44
1.3 Sonstige Personalausgaben (Lohnsteuer, Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	202.413,24
1.4 Fortbildungen / Qualifizierungen	8.573,85
2 Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	292.976,48
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	122.924,45
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	16.744,80
2.3 Reisekosten Angestellte	10.661,35
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe):	10.980,45
2.4.1 Bewirtungskosten u. a.	3.065,49
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	7.014,96
2.4.3 Kosten für Fachkommissionsmitglieder	900,00
2.5 Kosten für Auswertestellen / Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2) (Summe)	<i>keine Beauftragung einer externen Stelle</i>
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	<i>keine Beauftragung Dritter</i>
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen:	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter Grenzwert exkl. Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG in der jeweils geltenden Fassung)	3.244,43
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	17.660,59
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (welche?)	40.008,44
a) EDV- und Systembetreuungskosten	
b) Finanzbuchführung inkl. Jahresabschluss	
c) Lohnbuchführung	
d) Bestellung externer Datenschutzbeauftragter	
2.7.4 Sonstiges (Versicherungen, Jahreslizenzen für Software wie QS-Portal und Datenannahme, usw.)	70.751,97
3 Abschreibungen (Summe)	9.659,52

	Ist 2025 in €
(Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert über Grenzwert inkl. Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG in der jeweils geltenden Fassung, Büromaschinen)	
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	1.432.236,01
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z. B. Landesprojekte)?	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.)	1.441.895,53
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	

Zu 2. Sach- und Dienstleistungskosten:

- 2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe): Die Kosten für die Mitglieder der Fachkommissionen tragen zwar (bis auf die PatV) die entsendenden Organisationen selbst, einzelne von den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen Bayerns berufene Mitglieder erhalten ihre Erstattungen allerdings über die LAG Bayern
- 2.5 Kosten für Auswertestellen/Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2) (Summe): per Lenkungsgrremiumsbeschluss vom 5. August 2019 übernimmt die Geschäftsstelle der LAG Bayern die Aufgaben einer Auswertungsstelle. Kosten hierfür können nicht separat ausgewiesen werden, sondern sind in den Angaben der Punkte 1 bis 3 enthalten.
- 2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe): es wurden keine Dritten mit der Datenannahme beauftragt.
- 2.7.4 Sonstiges: Hierunter fallen Lizenzgebühren (u. a. für die Software zur Datenannahme sowie zum QS-Portal), Kosten für Versicherungen (u. a. Vermögensschadenshaftpflichtversicherung), das Landesprojekt Schlaganfall etc.

Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG

	Ist 2025 in €
1 Personalkosten (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	<i>nicht bestimmbar</i>
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	<i>nicht bestimmbar</i>
1.3 Fortbildungen / Qualifizierungen	<i>nicht bestimmbar</i>
2 Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	<i>nicht bestimmbar</i>
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter Grenzwert inkl. Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG in der jeweils geltenden Fassung) usw.	<i>nicht bestimmbar</i>
2.3 Reisekosten Angestellte	0,00
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>
3 Abschreibungen (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	<i>nicht bestimmbar</i>

Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle sind bereits in Tabelle 1 Ausgaben der LAG Bayern enthalten. Die Ausgaben für die Datenannahmestelle werden allerdings nicht gesondert erhoben und können auch in Zukunft nicht gemessen werden, da unter anderem Räumlichkeiten (inkl. Nebenkosten) und Sachausgaben der LAG Geschäftsstelle mitverwendet werden.

Tabelle 3 Personalbesetzung

Personalbesetzung LAG Bayern (Anzahl Vollzeitäquivalente) – Stand 31.12.2025	Ist 2025
Position / Qualifikation	
Geschäftsführung	1
Referent:innen Qualitätssicherung	6,09
Datenmanagement	1,5
Innenorganisation / Verwaltung / Assistenz	2

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG Bayern

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut¹ werden	gesamt	ca. 2.180
	Krankenhäuser	ca. 380
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	ca. 1.800
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	--
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren	gesamt	zu 718 Qualitätsindikatoren zu 274 Auffälligkeitskriterien
	davon schriftliche Verfahren ²	992
	davon Gespräche ²	1
	davon Begehungen ²	0
Fachkommissions-Sitzungen	gesamt	34
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1^{2,3}	97
	Stufe 2²	2

¹ „Betreuung von Leistungserbringer:innen“ wird hier sowie in der DeQS-RL nicht näher definiert. Die hier angegebene Anzahl entspricht den registrierten Kliniken gemäß INEK-Verzeichnis bzw. bei Vertragsärzt:innen (im Kollektivvertrag) den dokumentationspflichtigen LE gem. Angaben der KVB.

² auf Basis von Indikatoren-Ergebnissen und entsprechen nicht zwangsläufig Anzahl an LE, bei denen ein Stellungnahmeverfahren oder ein Gespräch durchgeführt wurde.

³ Gemäß Verständnis der LAG Bayern werden Gespräche / Begehungen, die ausschließlich zur Ursachenanalyse einer rechnerischen Auffälligkeit geführt werden, unter „Stellungnahmeverfahren“ geführt. Sobald im Rahmen eines solchen Gesprächs / einer solchen Begehung auch mit dem LE gemeinsam Maßnahmen zur Qualitätsförderung erörtert und i. d. R. im Rahmen einer Zielvereinbarung festgehalten werden, werden diese als Maßnahmen der Stufe 1 gewertet.